

# Betreuungsgruppen, Haushaltshilfen, Pflegebegleiter

## KDA-Projekt untersucht niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote

■ Das neue Pflegestärkungsgesetz fördert seit Januar 2015 verstärkt niedrigschwellige Betreuungsangebote sowie Entlastungsmöglichkeiten von pflegenden Angehörigen. Welche Angebote es bereits gibt und wie diese weiterentwickelt und ausgebaut werden können, untersucht nun das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit gemeinsam mit der Prognos AG. □

Mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen in Deutschland leben zu Hause und werden dort durch Angehörige sowie professionelle und ehrenamtliche Pflege- und Betreuungsangebote unterstützt. Um die Pflege und den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit weiter zu erleichtern und um Angehörige zu entlasten, sind seit dem 1. Januar 2015 die niedrigschwelligen Betreuungsangebote gestärkt und um niedrigschwellige Entlastungsangebote erweitert worden. Niedrigschwellige Angebote können nach den §§ 45 b, 45 c SGB XI nun zudem auch von Pflegebedürftigen ohne erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz in Anspruch genommen werden. Das Spektrum der Unterstützungsleistungen wurde erweitert, wodurch nun auch die Finanzierung einer Unterstützung im Haushalt und bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags, die Unterstützung bei der Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen sowie die Entlastung der Angehörigen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden ermöglicht wurde.

Anknüpfend an die Neuerungen im Pflegestärkungsgesetz I hat das Bundesministerium für Gesundheit das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) zusammen mit dem Europäischen Zentrum für Wirtschaftsforschung und Strategieberatung, der Prognos AG, beauftragt, das Projekt „Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten niedrigschwelliger Betreuungsangebote im Rahmen der Pflegeversicherung“ durchzuführen. Die Laufzeit des Projekts beträgt 16 Monate und endet im Februar 2016.

Ziel der Untersuchung ist eine umfassende Erhebung der Ist-Situation und der Rahmenbedingungen niedrigschwelliger Betreuungsangebote in den Bundesländern, wobei auch die Vorgaben

zur Qualitätssicherung und deren praktische Umsetzung untersucht werden. Betrachtet werden sollen ebenfalls die Einbindung der Kommunen in die Förderung der Angebote und das vorhandene Informationsangebot. Auf der Basis dieser Bestandserhebung werden Vorschläge zum Entwicklungspotenzial bestehender Angebote und zu den Ausbaumöglichkeiten dieses Versorgungssegments im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung erarbeitet.

Die Umsetzung der Projektziele erfolgt in zwei Phasen. In einem ersten Schritt steht die Ermittlung der Ist-Situation niedrigschwelliger Betreuungsangebote und der landesspezifischen Rechtsverordnungen mit besonderem Fokus auf Aspekte der Qualitätssicherung sowie die Durchführung der Anerkennungsverfahren (einschließlich der Einbindung der Kommunen) im Vordergrund. In einem weiteren Schritt werden Vorschläge zur Weiterentwicklung des Versorgungssegments gemacht – sowohl in Bezug auf die Ausweitung der Zielgruppe auf Pflegebedürftige ohne eingeschränkte Alltagskompetenz als auch auf die Ausweitung des Leistungsspektrums auf Entlastungsangebote nach §§ 45 b und 45 c SGB XI.



Neben der Analyse der Länderverordnungen werden umfangreiche Literaturrecherchen, schriftliche Befragungen der zuständigen Länderministerien, Pflegekassen, Zulassungsstellen, Kommunen, ggf. Fachstellen der Länder und des Bundesversicherungsamtes durchgeführt. Darüber hinaus sind telefonische Expertengespräche sowie zwei bundesweite Expertenworkshops vorgesehen.

Durch die Studie werden so in umfassender Weise aktuelle Informationen über den Bestand niedrigschwelliger Betreuungsangebote und hierzu vorhandener Regelungsansätze zusammengetragen, auf deren Grundlage dann eine fundierte weitere Diskussion der Entwicklungsmöglichkeiten niedrigschwelliger Angebote im Rahmen der Pflegeversicherung geführt werden kann. ■

## Modellprogramm zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen gemäß § 45 f SGB XI

### KDA und Prognos AG übernehmen wissenschaftliche Begleitung

■ Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz von 2012 hat der Gesetzgeber ein Initiativprogramm zur Förderung neuer Wohnformen beschlossen. Gemäß § 45 f SGB XI wird hierüber die wissenschaftlich gestützte Weiterentwicklung neuer Wohnformen ermöglicht. Der GKV-Spitzenverband wurde mit der UÜetzung des Modellprogramms beauftragt. □

**Z**iel des Modellprogramms ist es, wissenschaftlich gestützte Wohnformen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen als Modelle guter Praxis zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren. Im Mittelpunkt stehen Wohnkonzepte für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen, die ihnen ein weitgehend selbstbestimmtes Wohnen bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit ermöglichen. Gleichzeitig müssen sie den Anforderungen an Nutzerorientierung, Qualität der Versorgung, Wirtschaftlichkeit, Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit gerecht werden. Hier geht es insbesondere um neue Wohn- und Betreuungsformen, die neben den schon bekannten ambulanten Angeboten und Wohnmöglichkeiten ergänzend und alternativ zur vollstationären Pflege individuelle Versorgung anbieten.

Nach einem Interessenbekundungsverfahren, das große Resonanz fand, werden etwa 50 Projekte vom GKV-Spitzenverband für maximal drei Jahre bei der Konzeptentwicklung und Umsetzung gefördert und vom KDA und der Prognos AG wissenschaftlich begleitet. In die Auswahl der

Projekte wurden externe Sachverständige einbezogen. Weitere Projekte werden in die begleitende Evaluation aufgenommen. Hierfür werden die ihnen zugrundeliegenden Konzeptionen analysiert und bewertet und eine Einordnung der Angebote in die örtlichen, rechtlichen und trägerspezifischen Rahmenbedingungen wird vorgenommen. Die Bewertung der Projekte erfolgt nach den fünf Evaluationskriterien des Modellprogramms – Nutzerorientierung, Versorgungsqualität, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Übertragbarkeit – sowie aus der Sicht der unterschiedlichen Zielgruppen – Träger, Nutzer, Angehörige, örtliche Akteure. Die wissenschaftliche Begleitung führt unter anderem Träger- und Nutzerbefragungen, Projektbesuche, Expertenworkshops und Programmtagungen zum Erfahrungsaustausch durch und baut eine Datenbank auf.

Nach Abschluss der wissenschaftlichen Evaluation des Programms im April 2018 soll Ende 2018 eine Arbeitshilfe zur Umsetzung neuer Wohnmodelle für interessierte Praktiker entwickelt werden. ■